



STADT LIESTAL

EINWOHNERGEMEINDE

Amtsbericht 2018

- I Einleitung und Antrag
- II Einwohnerrat – Geschäftsbericht
- III Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung
Jahresprogramm
- IV Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte
im Berichtsjahr
- V Statistischer Anhang

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung und Antrag	2
II.	Einwohnerrat – Geschäftsbericht.....	3
1.	Wahlen / Mutationen.....	3
2.	Sitzungen	4
3.	Geschäfte.....	4
III.	Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Jahresprogramm	9
1.	Präsidium / Zentrale Dienste	9
2.	Betriebe.....	13
3.	Bildung / Sport.....	14
4.	Finanzen / Einwohnerdienste	15
5.	Sicherheit / Soziales	17
6.	Stadtbauamt.....	19
7.	Spezialfinanzierungen	22
IV.	Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte im Berichtsjahr	24
1.	Präsidium / Zentrale Dienste	24
2.	Betriebe.....	24
3.	Bildung / Sport.....	24
4.	Finanzen / Einwohnerdienste	24
5.	Sicherheit / Soziales	25
6.	Stadtbauamt.....	26
7.	Spezialfinanzierungen	27
V.	Statistischer Anhang.....	29
1.	Abstimmungen	29
2.	Wahlen.....	30
3.	Bevölkerung	30

I. Einleitung und Antrag

Gemäss § 1 und § 9 Abs. 1 und Abs. 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich einen Amtsbericht. Der Amtsbericht beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Er ist auf die Jahresrechnung abgestimmt. Der Einwohnerrat genehmigt diesen.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Ihr werden die jährlichen Amtsberichte zugewiesen. Sie prüft diese Berichte und überwacht die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, der Reglemente der Gemeinde und den ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden (vgl. § 24 Abs. 1 und Abs. 3 f. des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat vom 23. Juni 2010).

Der Amtsbericht gliedert sich in fünf Abschnitte. Nach der Einleitung und dem Antrag erfolgt eine Übersicht über die Geschäfte des Einwohnerrats. Der Stadtrat und die Verwaltung legen dann, ausgehend von einer kurzen Erläuterung der Zielsetzungen (Z) des Budgets, Rechenschaft über den Stand der Zielerreichung ab. Es folgen darauf Ausführungen zu weiteren, ausserordentlichen Geschäften, die aufgrund ihrer Wichtigkeit besondere Erwähnung verdienen. Der Anhang enthält schliesslich eine kurze Auflistung ausgewählter statistischer Zahlen.

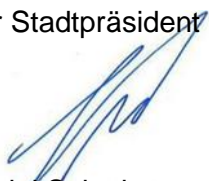
Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung des Amtsberichts 2018.

Liestal, 19. Februar 2019

NAMENS DES STADTRATS

Der Stadtpräsident



Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

II. Einwohnerrat – Geschäftsbericht

1. Wahlen / Mutationen

1.1 Wahl von Präsidium und Vizepräsidium

Für das Amtsjahr vom 1.7.2018 bis 30.6.2019 wurden gewählt:

Präsident: Küng Peter (SP)

Vize-Präsident: Werner Fischer (FDP)



1.2 Übrige Wahlen

Ratsbüro

Wahl für das Amtsjahr vom 1.7.2018 bis 30.6.2019

Ordentliche Mitglieder:

Imsand Bruno (FDP)
 Meschberger Dominique (SP)
 Meyer Denise (SVP)
 Steinger Pia (CVP/EVP/GLP)
 Zumsteg Hanspeter (GL)

Ersatzmitglieder:

Baumgartner Verena (GL)
 Bonjour Bernhard (SP)
 Büchi Vreni (FDP)
 Holinger Lorenz (SVP)
 Wunderlin Vreni (CVP/EVP/GLP)

Bau- und Planungskommission (BPK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Beeler Dominik (GL) anst. Franke Meret per 25.4.2018 als Ersatzmitglied
 Derungs Reto (SP) anst. Meschberger Dominique per 27.6.2018 als Mitglied

Finanzkommission (FIKO)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Meschberger Pascale (SP) anst. Stoll Diego per 27.6.2018 als Mitglied
 Bühler Joel (SP) anst. Meschberger Pascale per 27.6.2018 als Ersatzmitglied
 Schneider Domenic (CVP/EVP/GLP) anst. Gutzwiller Rolf per 22.8.2018 als Mitglied

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Beeler Dominik (GL) anst. Franke Meret per 25.4.2018 als Mitglied
 Derungs Reto (SP) anst. Meschberger Dominique per 27.6.2018 als Ersatzmitglied

Gemeindeordnung und Reglemente (GOR)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Fraefel Stefan (CVP/EVP/GLP) anst. von Steinger Pia per 27.6.2018 als Präsident
 Jeitziner Loris (SP) anst. Bühler Joel per 27.6.2018 als Mitglied
 Bonjour Bernhard (SP) anst. Meschberger Pascale per 27.6.2018 als Mitglied
 Schneider Domenic (CVP/EVP/GLP) anst. von Steinger Pia per 22.8.2018 als Ersatzmitgl.

Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Bühler Joel (SP) anst. von Nketia Singoh per 27.6.2018 als Mitglied

Jeitziner Loris (SP) anst. von Bühler Joel per 27.6.2018 als Ersatzmitglied

Wasser- und Abwasserreglement - Spezialkommission (WAK)

Wahl von Spezialkommission gem. 27 ER-Geschäftsreglement an Bürositzung vom 19.4.2018

Auflösung der WAK-Spezialkommission an der ER-Sitzung vom 31.10.2018

Ordentliche Mitglieder:

Imsand Bruno (FDP), Präsident

Bühler Joel (SP), Vize-Präsident

Steinger Pia (CVP/EVP/GLP)

Rudin Markus (SVP)

Zumsteg Hanspeter (GL)

Ersatzmitglieder:

Eugster Thomas (FDP)

Holinger Benjamin (GL)

Holinger Lorenz (SVP)

Quensel Marianne (SP)

Wunderlin Vreni (CVP/EVP/GLP)

1.3 Mutationen

Einwohnerrat

Beeler Dominik (GL) per 1.4.2018 anst. Franke Meret

Derungs Reto (SP) per 1.7.2018 anst. Stoll Diego

Jeitziner Loris (SP) per 1.7.2018 anst. Nketia Singoh

Schneider Domenic (CVP/EVP/GLP) per 1.7.2018 anst. Gutzwiller Rolf

2. Sitzungen

Der Einwohnerrat wurde im Berichtsjahr zu 9 (2017: 9) Sitzungen einberufen.

Das Ratsbüro versammelte sich zu 9 (9) Sitzungen.

Kommissionssitzungen fanden insgesamt 29 (33) statt:

FIKO: 7 (10) Sitzungen

BPK: 13 (12) Sitzungen

GPK: 3 (5) Sitzungen

GOR: 1 (0) Sitzung

SBK: 1 (6) Sitzungen

WAK: 4 (–) Sitzungen

3. Geschäfte

Der Rat behandelte insgesamt 78 (2017: 73) Traktanden (Anzahl behandelter Traktanden gemäss Einwohnerratsprotokollen).

Er beschäftigte sich mit folgenden Themen (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):

- Allmendverordnung (Interpellation Nr. 2018/90)
- Amtsbericht 2017 (SR-Vorlage Nr. 2018/74)
- Bahnhofpaten (Postulat Nr. 2017/71)
- Baulinienplan Röseren (SR-Vorlage Nr. 2018/107)
- Bauschutt und/oder Recycling (Interpellation Nr. 2017/69)
- Bahnhof, Begrünung (Postulat Nr. 2018/76)
- Bahnhofareal-Mitgestaltung (Postulat Nr. 2018/104)
- Begegnungszone Gitterlibad (Postulat Nr. 2018/89)
- Betriebe/Werkhof (GPK-Bericht Nr. 2018/106)
- Bruckackerstrasse. Baukredite (SR-Vorlage Nr. 2018/105)

- Brücke Grammetstrasse, Baukredit (SR-Vorlage Nr. 2018/77)
- Budget und Jahresprogramm 2019 (SR-Vorlage Nr. 2018/113)
- Elefantenbrüggli (Postulat Nr. 2016/256)
- Entschädigungsreglement-Änderung (Motion GPK Nr. 2017/49)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2018-2022 (SR-Vorlage Nr. 2017/62)
- Ergänzungsleistungen, Reglement über Zusatzbeiträge EL (SR-Vorlage Nr. 2018/93)
- Ferienbetreuung (Postulat Nr. 2018/88)
- Fernverkehr in Liestal auf Abstellgleis? (Resolution Nr. 2018/94)
- Feuerwehrverbund Florian (Interpellation Nr. 2018/86)
- Fischmarkt (Interpellation Nr. 2018/83)
- Fussgänger Verbindung Altstadt-Bahnhofareal (Postulat Nr. 2018/75)
- Fussgängerzone Stadtkern (Motion Nr. 2014/124)
- Klimapolitik (Motion Nr. 2018/121)
- Kunstrasenfeld-Ersatz (SR-Vorlage Nr. 2018/115)
- Lebendiges Stedtli und lokale Wirtschaft (Postulat Nr. 2018/81)
- Lohngleichheit, Charta (Motion bzw. Postulat Nr. 2018/101)
- Markt Liestal (Postulat Nr. 2014/168)
- Prämieninitiative (Interpellation Nr. 2018/95)
- Privatschulbesuche, Reglementsrevision (SR-Vorlage Nr. 2018/78)
- Quartierlokale (Postulat Nr. 2018/112)
- Quartierplan Kasinostrasse (SR-Vorlage Nr. 2018/84)
- Quartierplan am Orisbach (Interpellation Nr. 2018/103, Postulat Nr. 2018/120)
- Rechnung 2017 (SR-Vorlage Nr. 2018/80)
- SBB-Vierspurausbau, Baukredite (SR-Vorlage Nr. 2018/72)
- Schienensuizide Bahnhof Liestal (Interpellation Nr. 2018/119)
- Schiessanlage Sichten (Postulat Nr. 2011/196)
- Schleifewuhrweg (Interpellation Nr. 2018/111)
- Schuleinteilungen (Interpellation Nr. 2018/102)
- Schulen Kanton, Wegzug (Interpellation Nr. 2018/117)
- Sozialhilfebehörde-Ersatzwahl (Büro-Vorlage Nr. 2018/116)
- Stadion Gitterli (Postulat Nr. 2017/38)
- Stadtentwicklung (Postulat Nr. 2018/109)
- Standortförderung (Interpellation Nr. 2018/96)
- Strassennetz Zentrum Nord, 1. Etappe (SR-Vorlage Nr. 2018/85)
- Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SR-Vorlage Nr. 2018/122)
- Uni: Wie weiter? (Interpellation Nr. 2018/118)
- Veloabstellplätze-Gesamtkonzept (Interpellation Nr. 2018/108)
- Velofahrverbot Rathausstrasse (Postulat Nr. 2018/82)
- Veloparkplatz Bahnhof (Postulat Nr. 2018/110)
- Wahlbüro, Ersatzwahlen (Bürovorlage Nr. 2018/87 und Nr. 2018/99)
- Waldpädagogisches Grundkonzept (Postulat Nr. 2018/97)
- Wasser- und Abwasserreglement, Revision (Nr. 2018/73)

In den jeweils in der ersten Ratssitzung eines Quartals stattfindenden Fragestunden nahm der Stadtrat zu 25 (28) Fragen von Ratsmitgliedern Stellung.

Hängige Geschäfte

Ende 2018 waren bei den einwohnerrätlichen Kommissionen noch in Beratung:

- Motion GPK «Entschädigungsreglement-Änderung», Bericht Stadtrat (Nr. 2017/49): Vorberatung in GOR
- Bericht Stadtrat «Entwicklungsplan 2019–2023» (Nr. 2018/114): Vorberatung in FIKO, BPK und SBK
- Bericht Stadtrat «Kunstrasenfeld Gitterli, Ersatz» (Nr. 2018/115): Vorberatung in BPK
- Bericht Stadtrat «Stützpunkt und Regionalfeuerwehr Liestal» (Nr. 2018/122): Vorberatung in GOR

Parlamentarische Vorstösse

Art der Vorstösse	Anzahl 2018 (2017)	Behandlung
Motionen	2 (2)	0 im Jahr 2018 überwiesen, 1 im Jahr 2018 abgeschlossen
Postulate	12 (8)	9 im Jahr 2018 überwiesen, 14 im Jahr 2018 erledigt
Interpellationen	12 (10)	13 im Jahr 2018 beantwortet
Kleine Anfragen	0 (0)	0 im Jahr 2018 beantwortet

Verzeichnis der vom Einwohnerrat an den Stadtrat überwiesenen und am 31.12.2018 noch nicht erledigten Vorstösse

Motionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2017/49	Entschädigungsreglement-Änderung; Stadtratsentschädigung (bei GOR in Vorberatung)	Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Postulate

Nr.	Thema	Eingereicht von
2014/163	Feuerwehrmagazin, Sanitäranlagen (SR-Bericht am 13.12.2018 verabschiedet)	V. Baumgartner (GL) M. Rudin (SVP)
2015/171	Jugendparlament	D. Stoll (SP), A. Ott (GL), G. Schafroth (CVP/EVP/GLP), D. Spinnler (FDP)
2015/196	Saubers Lieschtel	SVP-Fraktion
2015/216	Werkhof-Zusammenarbeit	P. Mägli (SP)
2015/225	Zentrum Nord, Anbindung	D. Stoll (SP)
2016/7	Fahrplan 2025	R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)
2016/22	Busbetrieb während WB-Umbau	T. Eugster (FDP)
2016/23	Parkraumkonzept	T. Eugster (FDP)
2016/25	Buserschliessung Rosen-/Fraumattquartier	St. Fraefel (CVP/EVP/GLP) S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2017/37	Verkehrerschliessung Lausen/Liestal	P. Mägli (SP), Hp. Zumsteg (GL)
2017/40	Fernverkehr-Kriterien	R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)
2017/43	Stadhalle	Hp. Meyer (SVP)
2017/59	Kasernenstrasse	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2017/68	Fahrplankonferenz	Hp. Meyer (SVP) R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)
2018/75	Fussgänger Verbindung Altstadt-Bahnhofareal	Bau- und Planungskommission (BPK)

2018/76	Begrünung Bahnhof	B. Holinger (GL)
2018/97	Waldpädagogisches Grundkonzept	N. Oberholzer (GL), D. Meschberger (SP), S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2018/104	Bahnhofareal-Mitgestaltung	B. Holinger (GL)
2018/109	Stadtentwicklung	P. Mägli (SP), Hp. Zumsteg (GL), S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)

Verzeichnis der Vorstösse und Vorlagen, welche bis zum 31.12.2018 vom Einwohnerrat noch nicht behandelt wurden

Nr.	Thema	Eingereicht von
2018/120	QP am Orisbach (Postulat)	T. Eugster (FDP), B. Holinger (GL)
2018/121	Klimapolitik (Motion)	J. Bühler (SP), P. Meschberger (SP)

Verzeichnis der eingereichten Vorstösse, welche im Jahr 2018 zurückgezogen oder nicht überwiesen wurden

Nr.	Thema	Eingereicht von
2018/81	Lebendiges Stedtli; Postulat (keine Überweisung an Stadtrat)	H. Jackomuthu (CVP/EVP/GLP) S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2018/82	Velofahrverbot Rathausstrasse; Postulat (keine Überweisung an Stadtrat)	Hp. Meyer (SVP)
2018/89	Begegnungszone beim Gitterlibad; Postulat (keine Überweisung an Stadtrat)	H. Jackomuthu (CVP/EVP/GLP)
2018/112	Quartierlokale; Postulat (keine Überweisung an Stadtrat)	P. Mägli (SP) D. Meschberger (SP)

Verzeichnis der im Jahr 2018 abgeschriebenen/erledigten Motionen, Postulate, Interpellationen, Kleinen Anfragen, Petitionen und Resolutionen

Motionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2014/124	Fussgängerzone	P. Küng (SP)

Postulate

Nr.	Thema	Eingereicht von
2011/196	Schiessanlage Sichern, Verträge	J. Holinger (GL)
2014/138	Velowegverbindung	Hp. Zumsteg (GL), G. Schafroth (CVP/EVP/GLP)
2014/168	Markt Liestal	SVP-, SP- und FDP-Fraktionen; V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2016/256	Elefantenbrüggli	B. Imsand (FDP)
2016/257	Oristalunterführung	S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2017/38	Stadion Gitterli	F. Eisenring (SP)
2017/71	Bahnhofpaten	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2018/88	Ferienbetreuungsangebot	P. Mägli (SP), M. Durrer (GL), V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2018/101	Lohnleichheit, Charta	D. Meschberger (SP), J. Bühler (SP)

2018/110	Veloparkplatz beim Bahnhof, Sichertenseite	D. Schneider (CVP/EVP/GLP)
2018/112	Quartierlokale	P. Mägli (SP), D. Meschberger (SP)

Interpellationen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2017/69	Bauschutt und/oder Recycling; Deponie	D. Meschberger (SP)
2018/83	Fischmarkt	D. Stoll (SP)
2018/86	Feuerwehrverbund Florian	T. Eugster (FDP)
2018/90	Allmendverordnung, Anpassung	M. Rudin (SVP)
2018/95	Prämieninitiative	P. Mägli (SP), P. Meschberger (SP)
2018/96	Standortförderung	F. Eisenring (SP), B. Holinger (GL)
2018/102	Schuleinteilungen	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2018/103	QP am Orisbach	T. Eugster (FDP), B. Holinger (GL)
2018/108	Veloabstellplätze beim Bahnhof	D. Beeler (GL)
2018/111	Schleifewuhrweg	M. Rudin (SVP)
2018/117	Schulen Kanton, Wegzug	Hp. Meyer (SVP)
2018/118	Uni – wie weiter?	F. Eisenring (SP)
2018/119	Schienensuizide rund um den Bahnhof	B. Holinger (GL), L. Faust (GL)

Kleine Anfragen

Nr.	Thema	Eingereicht von
Keine		

Petitionen, Resolutionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2018/94	Dringliche Resolution «Liestal im Fernverkehr auf das Abstellgleis? Nicht mit uns!»	Einwohnerrat

III. Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Jahresprogramm

1. Präsidium / Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Benedikt Minzer

Schwerpunkte

- Projekt «Liestal Stedtli 2020»
- Wirtschaftsstandort Liestal – Hochschulstandort
- Stadtfest 2018 «Liestal findet stadt»
- Regionale Zusammenarbeit
- BLPK – Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes – Sanierung und Abfederungsmassnahmen

1.1 Projekt «Liestal Stedtli 2020»

Umsetzung der aus den Handlungsfeldern erarbeiteten Massnahmen

Z: Die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten 19 Massnahmen sind umgesetzt oder, wenn es sich um Daueraufgaben handelt, auch implementiert.

Gemeinsam mit KMU Liestal wurden verschiedene Handlungsfelder definiert, welche für eine Attraktivität und eine Belebung des Stedtli sorgen sollten (vgl. zum Ganzen: ER-Vorlage Nr. 2014/162 Ladenmix – Schlussbericht des Stadtrats zum Postulat «Attraktiver Ladenmix im Stedtli» vom 20. Dezember 2016). Im November 2018 wurde eine Abschlussitzung durchgeführt und Rückblick auf das mehrjährige Projekt gehalten. Die städtischen Teilprojekte sind entweder erfolgreich umgesetzt oder aber entsprechend budgetiert und in die Planungsinstrumente aufgenommen:

- Die Rathausstrasse wurde komplett erneuert und mit einladenden Sitzgelegenheiten für mehr Aufenthaltsqualität ausgestattet.
- Das Törli als wichtiger Bestandteil der historischen Altstadt wurde aussen und wird 2019 zusätzlich innen saniert.
- Die Infrastruktur- und Unterhaltsarbeiten werden im Stedtli vor der Ladenöffnungszeiten durchgeführt.
- Die Begleitung der Gesuchsteller im Planungs- und Bewilligungsverfahren wurde verbessert, indem eine Pensenaufstockung in der Planungsabteilung erfolgte.
- Ein Projektteam aus allen Verwaltungsbereichen, welche für die Ausstellung von Bewilligungen für die Allmendnutzung (Veranstaltungen, Kundgebungen, bauliche Nutzungen etc.) zuständig sind, ist daran, eine elektronische Plattform zu entwickeln, die kundenfreundlich und online durch einen einzigen (bereichsübergreifenden) Prozess führt.
- Das neue Bahnhofareal (Stichwort QP Bahnhofcorso) wird mit der neuen Rathausstrasse mit einem qualitativ hochstehenden Aussenraum verbunden: Die Planungsarbeiten am «QP Am Orisbach» wurden letzten Sommer zahlreichen Interessengruppen präsentiert und befinden sich im Mitwirkungsverfahren. Die Gestaltung der Allee nimmt somit konkrete Züge an. Damit wird in Liestal das moderne Bahnhofquartier unmittelbar mit der historischen Altstadt verbunden sein.
- Ein Parkleitsystem ist in der Phase der Konzipierung und ist für 2019 budgetiert.
- Der «Verkehrsschilderwald» wird im Jahr 2019 gelichtet.
- Die neue Allmendverordnung sorgt für eine anspruchsrgruppenorientierte Nutzung der neuen Rathausstrasse.
- Koordinationsaufgaben im Stedtli wird (weiterhin) ein externer Berater für die Stadt Liestal in enger Zusammenarbeit mit KMU Liestal wahrnehmen.

- Der samstägliche Genussmarkt («Mi Märt») präsentiert sich als regionaler Treffpunkt mit saisonalen Höhepunkten (und schaffte es als Sujet auf die Fasnachtsplakette 2019).

1.2 Wirtschaftsstandort – Hochschulstandort Liestal

Weiterführung der Projektarbeit für die Ansiedlung universitärer Einheiten in Liestal

Z: Die Stadt Liestal bleibt weiterhin Hochschulstandort. Die Planung am Bahnhof Liestal wird weiter vorangetrieben.

Mit Medienmitteilung vom 18. Oktober 2018 teilten die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit, dass Münchenstein neuer Standort der Universität Basel werde: Sie wollten die Universität Basel mit einem Standort auf dem Dreispitz im Kanton Basel-Landschaft definitiv verankern. Damit geht in der Stadt Liestal ein langjähriges Projekt, welches man gemeinsam mit den SBB Immobilien und der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung bearbeitet hatte, nur teilweise erfolgreich zu Ende. Immerhin kann sich die Stadt Liestal als Urheberin des Vorschlags bezeichnen, den Kanton Basel-Landschaft nicht nur als Trägerkanton, sondern auch als Standortkanton der Universität zu positionieren.

Festzuhalten bleibt, dass das Güterareal weiterhin grosses Potenzial für verschiedene Nutzungsarten aufweist. Es wird nun im Sinne des QP Bahnhofcorso weiterentwickelt. Bis 2025 wird es durch die SBB Infrastruktur im Rahmen des Projekts Vierspurausbau als Baustelleninstallationsplatz genutzt werden. Es ist somit genügend Zeit für eine sorgfältige Planung vorhanden. Ab 2026 wird es hervorragend erschlossen sein und künftigen Nutzungen zur Verfügung stehen.

1.3 Stadtfest 2018 «Liestal findet stadt»

Die neue Rathausstrasse als ein bedeutender Meilenstein der städtischen Weiterentwicklung wird anlässlich eines Stadtfests gebührend gefeiert.

Z: Die Stadt Liestal und der Trägerverein Stadtfest Liestal organisieren am Wochenende vom 1. bis 3. Juni 2018 ein Stadtfest.

Das Organisationskomitee (OK) des Stadtfests hat sich im Januar 2018 entschieden, das Fest aufgrund von Verzögerungen auf das nächste Jahr zu verschieben. Der Wechsel im Stadtpräsidium und die damit verbundene Vakanz im OK-Präsidium führten zu Verzögerungen bei der Organisation. Auch die witterungsbedingten Unsicherheiten bei den Renovationsarbeiten am Törli sowie beim Vorplatz des Regierungsgebäudes führten schliesslich zu dieser Entscheidung. Das Stadtfest findet nun am Wochenende vom 6. bis 8. September 2019 statt. Die Rathausstrasse, das Törli und der Vorplatz des Regierungsgebäudes dienen dem Stadtfest als einzigartige Kulisse und Veranstaltungsort. Zusätzlich wird das Jubiläum «100 Jahre Literaturnobelpreis Carl Spitteler» integriert.

1.4 Riskmanagement

Die Risiken der Stadt Liestal sind nach 5 Jahren neu zu gewichten und die Massnahmen zur Senkung oder Verhinderung sind neu aufzuarbeiten.

Z: Die Stadt Liestal hat ihr Riskmanagement grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

Nach einem Kick-off-Meeting wurden mit allen Bereichsleitern sowie dem Stadtpräsidenten durch die Berater der *i-risk GmbH* Interviews zur Risikoidentifikation geführt. Der derart erstellte Risikokatalog wurde bewertet (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadensausmass und Reputationsrisiko) und Risikoeignern zugeteilt. Die Risikoeigner erstellten

einen Massnahmenkatalog, der von der Geschäftsleitung konsolidiert wurde. Als Resultat wurden 20 Risiken definiert und entsprechende Massnahmen zur Risikovermeidung oder Schadensverminderung formuliert. Die anstehenden Massnahmen fliessen in die Jahresprogramme respektive die Budgets ein. Das Controlling findet in den bestehenden Führungsgefässen statt.

1.5 Regionale Zusammenarbeit

Die Stadt Liestal pflegt eine regionale Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen.

Z: Die Stadt Liestal intensiviert die Zusammenarbeit in der Region Liestal Frenkentäler Plus sowie auf der Ergolzachse mit der Gemeinde Pratteln. Sie schafft dafür gemeinsam mit anderen interessierten Gemeinden ein geeignetes Instrument.

Liestal Frenkentäler Plus: Die Region hat am 23. August 2018 eine Gründungsversammlung durchgeführt und ist nun ein Verein, der die Vertiefung und Ausweitung der regionalen Zusammenarbeit im funktionalen Raum bezweckt. Die Geschäftsstelle ist interimistisch besetzt. Der Verein nimmt die Interessen auch der Stadt Liestal wahr und sorgt für eine breite Unterstützung der städtischen Anliegen (z. B. Fernverkehrshalte in Liestal).

Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln: Die Machbarkeitsstudie bezüglich der Synergien der Steuerveranlagung und des -inkassos erfuhr eine Verzögerung, da man die Resultate eines vergleichbaren Projekts, nämlich die Gestaltung und Konkretisierung eines «Dienstleistungszentrums Steuern» im Leimental, abwarten wollte, um die Erkenntnisse daraus übernehmen zu können.

Erarbeitung eines Modells für eine institutionalisierte Zusammenarbeit: Mehrere Gemeindepräsidien hatten eine formulierte Gemeindeinitiative ausgearbeitet mit dem Ziel, den Regionen eine verbindlichere und demokratischere Form der Zusammenarbeit zu geben. Dieser Initiativentwurf wurde den Medien am 6. Februar 2018 vorgestellt und am 28. April 2018 an der Tagsatzung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden diskutiert. Zurzeit schliessen sich viele Gemeinden des Baselbiets zu Regionen zusammen und es herrscht diesbezüglich eine grosse Dynamik. Da eine Lancierung diesen Prozess hätte stören können und weil die konkrete Regionenbildung viele Ressourcen bindet, haben die federführenden Gemeindepräsidien beschlossen, die Lancierung der Initiative zu sistieren. So soll zuerst die konkrete Zusammenarbeit in den Regionen gestärkt werden. Aufgrund der Erfahrungen in den Regionen soll danach die Initiative gegebenenfalls überarbeitet und zu einem späteren Zeitpunkt lanciert werden.

1.6. BLPK – Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes

Aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wurde das städtische Vorsorgewerk saniert. Im Jahre 2018 ist zu klären, ob und wie die Senkung des Umwandlungssatzes abgedeckt werden kann.

Z: Die Senkung des Umwandlungssatzes ist derart abgedeckt, dass die Arbeitnehmenden der Stadt Liestal eine sozialverträgliche Lösung erhalten und die Stadt Liestal als Arbeitgeberin weiterhin attraktiv bleibt. Dies unter der Rahmenbedingung der knappen finanziellen Mittel der Stadt.

Im Nachgang zu den Sanierungsmassnahmen in Folge der Senkung des technischen Zinssatzes haben die städtische Vorsorgekommission sowie der Stadtrat beschlossen, in Anlehnung an die vom Landrat am 31. Mai 2018 für das Kantonspersonal verabschiedete Lösung das modellmässige Leistungsziel in der Höhe von 60% des versicherten Lohnes beizubehalten. Der Umwandlungssatz wurde bei 5,4% festgelegt, was eine (maximale) Renteneinbusse von ca. 7% zur Folge hat. Das Festhalten am modellmässigen Leistungsziel hat bezüglich Finanzierung einen von der Arbeitgeberin zu leistenden Umlagebeitrag sowie eine Erhöhung der Sparbeiträge um 1,4% des ver-

sicherten Lohns zur Folge. Die Kosten für die in Anlehnung an die Kantonslösung beschlossenen Massnahmen stellen sich für die Stadt Liestal im Vergleich zu den heutigen Ausgaben in gleicher Grössenordnung – konkret sogar etwas günstiger – dar.

2. Betriebe

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Ersatz des Kunstrasenfelds
- Erneuerung der Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli

2.1 Grünflächen

2.1.1 Ersatz Kunstrasenfeld Gitterli

Z: Das Kunstrasenfeld soll weiterhin benutzbar bleiben und wird deshalb erneuert. Die Bevölkerung hat eine ganzjährige Möglichkeit zum Fussballspielen ausserhalb der Naturrasenfelder.

Die Projektierung der Erneuerung des bestehenden Kunstrasenfeldes wurde 2018 abgeschlossen. Dabei soll das Prinzip des verfüllten Kunstrasens beibehalten werden. Das Projekt wurde der Bau- und Planungskommission vorgestellt.

2.1.2 Beleuchtung Aussensportanlage Gitterli

Z: Die Beleuchtung soll mit besserer Technik und geringerem Stromverbrauch versehen werden.

Die Überprüfung durch Fachspezialisten hat gezeigt, dass die Technologie rasant voranschreitet. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen und die Preise für eine Umrüstung sinken von Jahr zu Jahr. Ein Ersatz wurde für das Jahr 2018 noch nicht empfohlen, da die Experten auf das kommende Jahr einen Sprung bei der Technologie erwarten. Der Stand bezüglich LED-Technik und Kosten/Nutzen wird 2019 nochmals ermittelt.

3. Bildung / Sport

Daniel Muri / Stephan Zürcher

Schwerpunkte

- Aktualisierung Masterplan Schulraumplanung
- Steuerung der Kosten im Bereich der speziellen Förderung
- Konsolidierung der finanziellen Situation und der Beteiligung der Gemeinden an der Sport- und Volksbad Gitterli AG

3.1 Aktualisierung Masterplan Schulraumplanung

Z: Die Aktualisierung der Raumbedarfsprognosen findet 2018 – wie laufend jährlich – in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt statt. Die Kooperationsmöglichkeiten mit der kantonalen Schulraumplanung sind geprüft.

Im vergangenen Jahr konnten Klärungen in Bezug auf die Schulraumplanung erfolgen:

Die Einteilung in vier Schulkreise bestätigt sich grundsätzlich. Es ist jedoch notwendig, dass die Schnittmengen zwischen den einzelnen Schulkreisen grösser werden, damit die zuziehenden Schülerinnen und Schüler zweckmässig verteilt werden können. Eine zu enge Interpretation der Schulkreise führt in einzelnen Schulhäusern zu übervollen Klassen, während im angrenzenden Schulkreis die Klassen eher klein bleiben. Dies hat der Schulrat entsprechend beschlossen.

Die Klärungen mit den kantonalen Amtsstellen haben ergeben, dass die Schulanlage Burg und auch die Gewerblich Industrielle Berufsschule (GIB) keine Option für die Primarschule Liestal darstellen. Provisorien im ehemaligen Lehrerseminar sind durch die geplante Nutzung durch den Kanton auch nicht möglich (vergleiche zum Ganzen Ziff. 6.1.1).

3.2 Steuerung der Kosten im Bereich Bildung

Z: Die Möglichkeiten für eine bessere Kostensteuerung im Hinblick auf eine Stabilisierung oder Senkung der Kosten sind geklärt und werden durch die Schule genutzt.

Die Arbeitsgruppe (AG) hat das Projekt begonnen und die Themenfelder für zukünftige Steuerungsmöglichkeiten erarbeitet. Die AG ist daran, konkrete Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten in Berichtsform vorzulegen. Die Fortsetzung der Arbeit erfolgt im Kalenderjahr 2019.

3.3 Konsolidierung der finanziellen Situation und der Beteiligung der Gemeinden an der Sport- und Volksbad Gitterli AG

Z: Die Sport- und Volksbad Gitterli AG hat die organisatorische Einbindung der Partnergemeinden geklärt und die Strukturen entsprechend angepasst.

Die Partnergemeinden (und die Bürgergemeinde) wurden zu den Plänen zu den anstehenden Renovations- und Umbauarbeiten frühzeitig informiert und konnten so die Informationen auch wieder in die eigenen Gemeinderäte tragen. Dieses Vorgehen wurde sehr geschätzt und stiess auf grosses Interesse. Die Form des Einbezugs neben den ordentlichen Aktionariatsversammlungen scheint sich zu bewähren und kann so fortgeführt werden.

4. Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Thomas Kunz

Schwerpunkte

- Härtebeitrag für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten
- Regionale Zusammenarbeit mit Pratteln (projektbezogen)

4.1 Finanzen

4.1.1 Termine 2018 für die Rechnung 2017, den Entwicklungsplan 2019–2023 und das Budget 2019

Z: Rechnung 2017 Ende April 2018 an den Einwohnerrat und im Juni 2018 im Einwohnerrat. Entwicklungsplan 2019–2023 Ende Oktober 2018 an den Einwohnerrat und im Frühjahr 2019 im Einwohnerrat. Budget 2019 Ende Oktober 2018 an den Einwohnerrat und im Dezember 2018 im Einwohnerrat.

Die Rechnung 2017 und das Budget 2019 inklusive des Entwicklungsplans 2019–2023 wurden termingerecht zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet.

4.1.2 Härtebeitrag

Z: Die Stadt Liestal erhält einen Härtebeitrag aufgrund der überdurchschnittlichen Belastung durch die Sozialhilfekosten.

Gemäss § 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält eine Einwohnergemeinde einen Härtebeitrag, wenn sie sonst alle oder einzelne ihrer Aufgaben nur bei einer unzumutbaren Belastung erfüllen könnte. In der Stadt Liestal ergibt sich eine unzumutbare Belastung aus der Erfüllung des Aufgabenbereichs der Sozialhilfe im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Für das Bemessungsjahr 2014 wurde deshalb im Januar 2016 ein Gesuch um einen Härtebeitrag gestellt. Mit Entscheid vom 20. Dezember 2016 wurde das Gesuch vom Regierungsrat abgelehnt. Die Stadt Liestal hat beim Kantonsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben. Das Kantonsgericht wies die Beschwerde am 13. September 2017 ab. Der Stadtrat hat die Beschwerde am 15. Februar 2018 an das Bundesgericht weitergezogen. Der Entscheid ist noch hängig. Für die Bemessungsjahre 2015, 2016 und 2017 wurden beim Kanton weitere Gesuche für einen Härtebeitrag gestellt.

Für Informationen zur Ausgleichsinitiative vgl. Kapitel IV, Ziffer 1.1.

4.2 Steuern

4.2.1 Regionale Zusammenarbeit mit Pratteln – Steuerveranlagung, Steuerbezug

Z: Das Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit bezüglich Steuerveranlagung und/oder Steuerbezug ist geklärt.

Die Steuerveranlagung der juristischen Personen liegt in den Händen des Kantons. Die Mehrheit der natürlichen Personen wird von der Stadt Liestal selber veranlagt. In der Gemeinde Pratteln wird die Steuerveranlagung durch die Kantonale Steuerverwaltung vorgenommen. Der Steuerbezug der Stadt Liestal wird durch die Kantonale Steuerverwaltung erledigt, die Gemeinde Pratteln führt den Steuerbezug indes selbst durch. Es stellt sich die Frage, ob bei einer Zusammenarbeit der beiden Gemeinden entsprechende Synergiegewinne realisiert werden könnten. Im Rahmen einer Projektarbeit werden Vertreter der Gemeinde Pratteln und der Stadt Liestal dazu eine Machbarkeitsstudie erstellen.

Im Leimental planen rund 7 Gemeinden ein gemeinsames «Dienstleistungszentrum

(DLZ) Steuern». Anfang Dezember 2018 hat sich darum die Projektgruppe der Stadt Liestal und der Gemeinde Pratteln mit einer Delegation der Projektgruppe DLZ getroffen, um von Erkenntnissen und Erfahrungen zu profitieren. Im November 2018 hat eine Delegation der Region Leimental Plus ihre Ideen dem Kanton vorgestellt. Das Feedback des Kantons steht dazu noch aus. Im Jahr 2019 soll die Machbarkeitsstudie – unter Berücksichtigung des kantonalen Inputs und der Erfahrungen des DLZ – beendet werden. Daraus erfolgen Umsetzungsempfehlungen sowie ein allfälliges Umsetzungskonzept.

5. Sicherheit / Soziales

Regula Nebiker / René Frei

Schwerpunkte

- Parkraumbewirtschaftung mit Nutzung von «Parkingpay»
- Evaluation einer Informatiklösung für das Veranstaltungsmanagement
- Vereinfachung des Prozesses Verfügungen der Sozialhilfebehörde
- Einführung neues Alters- und Pflegegesetz APG
- Jugendparlament

5.1 Sicherheit

5.1.1 Parkraumbewirtschaftung mit Nutzung von «Parkingpay»

Z: Für die Budgetierung 2019 liegt die Entscheidungsgrundlage für die Einführung des elektronischen Parkraumbewirtschaftungssystems «Parkingpay» vor.

In einem ersten Schritt wurde evaluiert, welches System den Parkraumbewirtschaftungsprozess vereinfacht und für den Kunden am bedienerfreundlichsten ist. Die Offerte für dieses System liegt nun vor. Im Berichtsjahr haben verschiedene Städte eine neue, ergänzende Technologie eingeführt. Es werden deshalb zuerst die ersten Erkenntnisse über das neue System eingeholt und ausgewertet. Aufgrund der ausgewerteten Resultate wird entschieden, ob in das evaluierte Parkraumbewirtschaftungssystem investiert und der Betrag ins Budget 2020 eingestellt werden soll.

5.1.2 Evaluation einer Informatiklösung für das Veranstaltungsmanagement

Z: Für die Budgetierung 2019 liegt eine Lösung mit den ausgewiesenen Kosten für die Erarbeitung und Einführung einer Softwarelösung für das Veranstaltungsmanagement vor.

Im Rahmen des Projekts «Erleichterung im Bewilligungswesen», einem Teilprojekt aus der Arbeitsgruppe «Liestal Stedtli 2020», wurden alle Dienstleistungsprozesse auf eine Vereinfachung überprüft. Dabei wurde eine Software evaluiert, in welcher der gesamte Bewilligungsprozess abgebildet werden kann und die somit den Kunden einfach die Erlangung einer Bewilligung ermöglicht. Sie vereinfacht zusätzlich auch den Aufwand der Verwaltung. Die Beschaffung der Software wurde ins Budget 2019 eingestellt und zwischenzeitlich wurde der Kredit freigegeben. Die Beschaffung wurde in Auftrag gegeben.

5.2 Jugend / Alter / Gesundheit / Integration

5.2.1 Einführung neues Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes APG

Z: Die gemeinsame Fachstelle Alter für die Versorgungsregion Liestal ist errichtet und das Reglement für die Steuerung der Pflegekosten liegt mit dem Inkrafttreten des neuen APG vor.

Basis für die Umsetzung des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) ist die Bildung einer Versorgungsregion, welche eine Abklärungs- und Beratungsstelle führen muss. Mit externer Unterstützung wurde geprüft, welche Gemeinden sich für den Zusammenschluss mit Liestal eignen. Dies unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und des bereits bestehenden Versorgungsangebot (Alters- und Pflegeheime, Spitex, betreutes Wohnen etc.). Auf der Grundlage dieser Evaluation unterzeichnete der Stadtrat eine Absichtserklärung zum Beitritt zu einer aus derzeit 14 Gemeinden bestehenden Versorgungsregion (Arisdorf, Bretzwil, Bubendorf, Frenken-

dorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Lauwil, Lupsingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Ziefen und Liestal). In einer Arbeitsgruppe, in welcher auch die Stadt Liestal vertreten ist, werden nun die Rechtsgrundlagen für die zu bildende Versorgungsregion erarbeitet und in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Universität Basel die Aufgaben der Abklärungs- und Beratungsstelle sowie das Versorgungsangebot definiert.

5.2.2 Jugendparlament

Z: Die Stadt Liestal verfügt über ein Jugendparlament, welches auch für Gemeinden der Region offen steht.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Jugendkommission setzte sich mit der Frage nach der geeigneten Form der politischen Partizipation von Jugendlichen auseinander. Dabei zeigte sich, dass das regelmässig tagende Jugendparlament nicht das geeignete Gefäss für den Einbezug der Jugendlichen ist. Gemeinsam wurde darum die Idee einer jährlichen «Jugendsession» erarbeitet. Dieses Projekt wird dem Einwohnerrat Anfang 2019 im Rahmen der Beantwortung des Postulats «Förderung des politischen Engagements der Jugendlichen» zur Kenntnis gebracht und anschliessend umgesetzt.

6. Stadtbauamt

Franz Kaufmann / Thomas Noack

Schwerpunkte

- Planungen im Bahnhofsperimeter: 4-Spur-Ausbau SBB, Neubau Bahnhof und Bürogebäude, Quartierplan Post/Allee und Begleitung weiterer Arealentwicklungen Dritter
- Planung und Realisierung von Bauvorhaben zur Bereitstellung von genügend Schulraum: Schulanlage Gestadeck, Kindergarten Frenke, Pavillon Rosen, Schulanlage Rotacker
- Strassen-, Wasser-, Abwasserprojekte im Heidenloch-Grammet-Quartier sowie im Zentrum Nord (Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse)
- Instandsetzung der Grammetbrücke

6.1 Hochbau

6.1.1 Erweiterung Primarschule Gestadeck

Z: Die Varianten für die Deckung des Schulraumbedarfs sind für die weiteren Entscheidungen erarbeitet. Die notwendigen Kredite für die weitere Projektierung werden dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt, so dass die Planung rechtzeitig die notwendige Konkretisierung erlangt.

Im Zusammenhang mit den Optionen, die sich durch den Wegzug der Gewerblich Industriellen Berufsschule (GIBL) nach Muttenz und einen möglichen Verwaltungsneubau des Kantons ergeben, wurde die Übernahme der Schulanlage Burg durch die Stadt Liestal geprüft. Für den Kauf, den Umbau und die Instandsetzung ist aber mit sehr hohen Kosten zu rechnen. Ausserdem ist die Anlage für den Bedarf der Stadt zu gross. Da sie mehrere Gebäude umfasst, ist sie auch im Betrieb nicht effizient. Die Übernahme wurde deshalb verworfen.

Gemäss der aktualisierten Schulraumprognose besteht auf das Schuljahr 2023/2024 hin Bedarf für zusätzlichen Schulraum für einen Klassenzug in den Schulkreisen Gestadeck und Frenke. Anstatt, wie ursprünglich geplant, am Schulstandort Gestadeck einen Neubau für insgesamt drei Klassenzüge und zwei Turnhallen zu erstellen, soll zunächst der Schulstandort Frenke mit einem Modularbau für einen weiteren Klassenzug ergänzt werden. Da in der Frenke genügend Turnhallen zur Verfügung stehen, kann so auf den Bau von zwei neuen Turnhallen verzichtet werden. Sofern sich die Schülerzahlen gemäss der aktualisierten Prognose entwickeln, kann mit dieser Lösung auch auf die Ertüchtigung des Pavillons Rosen als Zwischenlösung verzichtet werden. Ein Klassenzug verbleibt längerfristig in der Schulanlage Gestadeck. Ein Teil des Schulraums befindet sich heute im alten «Vereinspavillon» neben dem Schulhaus (Budgetkredit 2019 für die Planung eines Ersatzbaus liegt vor). Er ist baufällig und muss mit der Perspektive einer langfristigen Nutzung durch einen Neubau ersetzt werden. Auch wird der Kindergarten Rosen weiterhin genutzt werden.

6.1.2 Sporthalle Frenke – Erneuerung Warmwasseraufbereitung

Z: Die Sporthalle Frenke verfügt über eine eigene Warmwasseraufbereitung.

Die Warmwasseraufbereitung der Sporthalle Frenke wurde plangemäss erneuert.

6.1.3 Werkhof – Erneuerung Warenlift

Z: Der Warenlift im Werkhof funktioniert die kommenden Jahre einwandfrei, kann gewartet werden und erfüllt die Sicherheitsvorschriften.

Die Planung, die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten ist erfolgt. Aufgrund von Kapazitätsengpässen der ausführenden Unternehmung erfolgt die Realisierung im ersten Quartal 2019.

6.2 Planung

6.2.1 Teilzonenreglement Zentrum

Z: Die Ziele der Revision sind festgelegt und das Pflichtenheft für die Überarbeitung ist erarbeitet.

Die Arbeiten am Teilzonenreglement Zentrum wurden aufgrund einer neuen Priorisierung verschoben.

6.2.2 Zonenvorschriften Landschaft

Z: Die Zielsetzungen der Revision sind festgelegt und das Pflichtenheft für die Revision ist erarbeitet.

Mit externer Begleitung und mit Einbezug der Landschaftskommission wurden die Zielsetzungen für die verschiedenen Landschaftsräume ausgearbeitet und liegen als Entwurf vor. In einem nächsten Schritt müssen diese nun mit der Landschaftskommission, dem Stadtrat und weiteren Anspruchsgruppen diskutiert und konkretisiert werden.

6.3 Tiefbau

6.3.1 Ausbau Heidenlochstrasse

Z: Die Heidenlochstrasse soll gemäss Bau- und Strassenlinienplan ausgebaut und die Leitungen der Werke sollen im Untergrund verlegt werden. Im Jahre 2018 ist die entsprechende Sondervorlage erarbeitet.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde im Oktober 2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die Vorlage für den Beschluss zum Bau- und Strassenlinienplan und zum Baukredit wird dem Einwohnerrat im Frühjahr 2019 vorgelegt. Die Realisierung ist für 2020 vorgesehen.

6.3.2 Instandsetzung Grammetbrücke

Z: Die Grammetbrücke wird für weitere 25 Betriebsjahre instand gesetzt.

Der Einwohnerrat hat den Baukredit an seiner Sitzung vom 31. Mai 2018 beschlossen. Um nicht über die Wintermonate bauen zu müssen, wird mit den Arbeiten im 1. Quartal 2019 begonnen. Es wird mit einer Bauzeit von rund sieben Monaten gerechnet.

6.3.3 Parkierungskonzept

Z: Als Grundlage für die Investitionsplanung für zukünftige Parkhäuser und die Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze erarbeitet die Stadt Liestal ein Parkplatzkonzept.

Die Analyse der Anzahl möglicher Parkplätze im öffentlichen Raum und das Konzept für eine Bewirtschaftung für die Pilotquartiere Sichern und Altmarkt liegen vor, ebenso die Zahlen für die öffentlichen Parkplätze in den Parkhäusern im Stadtzentrum. Angestrebt wird eine einheitliche Regelung über alle Quartiere der Stadt, mit Ausnahme des Innenstadtbereichs. Der Stadtrat wird im 2019 über das Konzept und die Umsetzung entscheiden.

6.3.4 Parkleitsystem

Z: Mit einem Parkleitsystem wird an den Einfahrtsstrassen zum Stedtli angezeigt, in welchen Parkhäusern es freie Plätze hat.

Der Stadtrat hat im November 2018 ein Konzept in den Grundzügen verabschiedet. Gemäss diesem Konzept werden an den Einfahrtsstrassen die freien Parkplätze der insgesamt über 600 öffentlichen Parkplätze in den Parkhäusern angezeigt. Mit dem Budget 2019 hat der Einwohnerrat einen Budgetkredit in der Höhe von TCHF 250 beschlossen. In einem nächsten Schritt wird nun das Konzept konkretisiert und es werden die entsprechenden Offerten eingeholt.

6.3.5 Gasstrasse, Weierweg, Gerbergasse

Z: Die Gasstrasse ist umgestaltet und die kommunalen Leitungen in der Gasstrasse, im Weierweg und in der Rebgasse sind erneuert.

Der Einwohnerrat hat den Baukredit für die Erneuerung der Leitungen im Weierweg und in der Rebgasse an seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 beschlossen. Die Bauarbeiten konnten begonnen werden und verlaufen im Zeitplan. Die weiteren Arbeiten erfolgen gemäss Baustellenkoordination mit dem Vierpurausbau der SBB im Jahr 2020. Zusammen mit der Strassensanierung der Rebgasse und des Weierwegs durch das Tiefbauamt werden dann auch der Leitungsbau und die Umgestaltung der Gasstrasse realisiert.

6.3.6 Orisbach

Z: Die zusätzlichen Elemente, welche den Gewässerraum zugänglich und erlebbar machen, werden mit dem Bauprojekt des Tiefbauamts erstellt.

Die öffentliche Planaufgabe durch das Tiefbauamt ist in der Periode vom 13. August bis 12. September 2018 erfolgt. Derzeit sind noch Einsprachen zum Projekt hängig. Sobald diese bereinigt sind, kann das Tiefbauamt mit den Baumassnahmen beginnen. Die von der Stadt beauftragten Gestaltungselemente werden als Teil des Gesamtprojekts miterstellt.

7. Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Verbesserung der Trinkwasseraufbereitungen
- Ausscheiden der Schutzzonen nach neuem Recht

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Aufbereitung des Trinkwasserbrunnens Helgenweid

Z: Die Aufbereitung des Trinkwassers (2. Stufe) in der Helgenweid ist überprüft und mögliche Massnahmen sind vorgeschlagen. Eine erste Verbesserung ist umgesetzt.

Die Überprüfung bei den Wasserfassungen in der Helgenweid hat ergeben, dass die Qualität des Rohwassers durch oberflächliche Zuflüsse aus dem Wald negativ beeinflusst wird. Eine Aufrüstung der Aufbereitungsstufen soll noch nicht vorgenommen werden, falls dieser Einfluss mit der Umleitung dieser Oberflächenzuflüsse beseitigt werden kann. Zu diesem Zweck wurde das Oberflächenwasser aus dem Wald provisorisch umgeleitet und die Qualität wird nun verstärkt überprüft. Dazu wurde die Onlinemessung auf alle drei Wasserfassungsstränge ausgedehnt.

Weitere Massnahmen werden in Zukunft unter Berücksichtigung der Umbauarbeiten der BLT und des kantonalen Tiefbauamts geplant. Allfällige Verzögerungen sind bei diesem Projekt nicht ausgeschlossen. Dies auf Grund der Beschwerde der Stadt Liestal gegen den Eingriff des Kantons und der BLT in den Grundwasserkörper der Helgenweid.

Die Wasserqualität im Netz ist dank der Desinfektionsanlage jederzeit einwandfrei.

7.1.2 Onlineüberwachung der Trinkwasserbrunnen

Z: Die Lebensmittelsicherheit wird mit einer modernisierten Mess- und Regeltechnik erhöht. Im Verlauf des Projekts wird entschieden, welches Pumpwerk prioritär umgerüstet wird.

In Liestal wird die Wasserqualität mit Messsonden auf verschiedene Parameter hin ständig überwacht (Onlineüberwachung). Dabei werden chemische und physikalische Grössen aufgezeichnet und entsprechende Steuerimpulse an das Leitsystem abgegeben. Ein Projekt für die Revision dieser Onlineüberwachungen und der entsprechenden Messtechnik wurde auf der Basis der bisherigen, spezifischen Erkenntnisse pro Pumpwerk entwickelt. Bedarf besteht bei den drei Pumpwerken Alte Brunnen, Helgenweid und Gitterli. Bei allen drei Pumpwerken wird das Projekt aktuell inklusive Anpassung der Fernsteuerungstechnik bis Ende 1. Semester 2019 umgesetzt.

7.1.3 Ausscheiden der Schutzzonen nach neuem Recht

Z: Ein Vorschlag für eine neurechtliche Schutzzone der Grundwasserfassungen Helgenweid wird der Gemeindeversammlung Hölstein unterbreitet. Für die neurechtliche Schutzzone Alte Brunnen existiert eine Massnahmenliste mit Kostenschätzung.

Die künftige Ausdehnung der neurechtlichen Schutzzone in der Helgenweid ist gemäss heutiger Anlageauslegung bekannt. Allerdings ergeben sich auf Grund der neuen Erkenntnisse aus den Projekten Aufbereitung des Trinkwasserbrunnens, Onlineüberwachung des Trinkwasserbrunnens und Umbauprojekt BLT inklusive Verschiebung der Vorderen Frenke neue Rahmenbedingungen. So wird der Fluss des Grundwassers verändert und die Abschirmung des Grundwassers vom Bachwasser

erfährt ebenfalls eine Änderung. Diese Änderungen beeinflussen den Schutzzonenperimeter derart stark, dass erst nach Realisierung dieser Projekte eine neue Beurteilung vorgenommen werden kann.

Für die neurechtliche Schutzzone Alte Brunnen an der Grenze und im Gemeindegebiet zu Lausen existiert die Liste der notwendigen Massnahmen für den zukünftigen Schutz. Bereits wurde eine erste Massnahme bei den Entwässerungsleitungen der neuen Quartierpläne eingeleitet.

7.2 Abwasserbeseitigung

Franz Kaufmann / Thomas Noack

7.2.1 Fertigstellung Überarbeitung Wasser- und Abwasserreglement

Z: Das Wasser- und das Abwasserreglement sind dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Die Gebühren sind durch den Einwohnerrat festgelegt, basieren auf aktuell errechneten Finanzzahlen und die künftige Ausrichtung der Wasser- bzw. Abwasser-versorgung ist berücksichtigt.

Der Einwohnerrat hat die beiden Reglemente an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 verabschiedet. Sie sollen – nach der regierungsrätlichen Genehmigung – per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

IV. Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte im Berichtsjahr

1. Präsidium / Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Benedikt Minzer

1.1 Ausgleichsinitiative

Im Kanton Basel-Landschaft tragen wenige Gemeinden, wie Grellingen, Laufen oder Liestal, eine grosse Last bei den Kosten der Sozialhilfe. Die «Ausgleichsinitiative» sollte zu einer besseren Verteilung der bisher anfallenden Lasten führen: Es werden 30% weiterhin nach Wohnsitz der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger und neu 70% auf alle Gemeinden nach Einwohnerzahl verteilt.

Im Berichtsjahr begleitete die Stadt Liestal, als Mitglied des Ausschusses der Initiativgemeinden, aktiv die Erarbeitung und Unterstützung eines landrätlichen Gegenvorschlags. Mit externer Unterstützung wurde eine Abstimmungskampagne durchgeführt. Über die Ausgleichsinitiative und den Gegenvorschlag wurde am 10. Februar 2019 abgestimmt. Das Volk hat den Gegenvorschlag angenommen.

2. Betriebe

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

2.1 Verkehrsflächen

2.1.1 Sanierung Hangrutschgebiete Uetetal bis Grenze Füllinsdorf

Infolge der andauernden Niederschläge im Mai und Juni 2016 ereigneten sich Hangrutsche im Gebiet zwischen Uetental und Füllinsdorf. Die landwirtschaftlich genutzten Wege wurden teilweise zerstört. Die Verbindungswege nach Füllinsdorf wurden bis zu diesen Ereignissen durch Radfahrer und Fussgänger benutzt. Sie musste aus Sicherheitsgründen gesperrt werden. Für das Sanierungsprojekt waren umfangreiche geologische Untersuchungen notwendig. Mit dem Meliorationsamt des Kantons wurde ein subventionsberechtigtes Projekt ausgearbeitet, welches bis im Frühjahr 2018 realisiert wurde. Aus Kosten/Nutzen-Überlegungen wurden punktuelle Hangsicherungsmassnahmen mit Holzpfählen eingebaut. Die Wege sind nun seit Frühjahr 2018 wieder unbeschränkt offen.

3. Bildung / Sport

Daniel Muri / Stephan Zürcher

3.1 –

4. Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Thomas Kunz

4.1 Finanzen

4.1.1 Steuervorlage 2017 (SV17)

Mit Schreiben vom 25. April 2018 hatte die Finanz- und Kirchendirektion BL zur Vernehmlassung zur Umsetzung der SV17 eingeladen. Als wesentliche Auswirkungen der

SV17 für die Gemeinden gelten einerseits die Steuerertragsausfälle bei den Juristischen Personen und die Verteilung des erhöhten Bundessteueranteils zu Gunsten der Gemeinden. Für die Stadt Liestal ist mit einem Bruttosteuerertragsausfall ab Jahr 2020 von rund CHF 2.5 Mio. zu rechnen. Betreffend den Bundessteueranteil schlägt der Kanton in seiner Vernehmlassung vor, dass der Betrag von rund CHF 10 Mio. auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen (pro Kopf) verteilt werden soll. Für die Stadt Liestal würde dabei ein Betrag von rund TCHF 475 resultieren.

Die Stadt Liestal hat sich an einer gemeinsamen Vernehmlassungsantwort mit den Gemeinden Allschwil, Laufen, Münchenstein, Muttenz, Pratteln und Reinach beteiligt. Als Lösungsvorschlag wurde u.a. die Verteilung nach den Steuererträgen der juristischen Personen oder nach der Anzahl der Beschäftigten oder eine Kombination dieser empfohlen. Der Regierungsrat hatte im Rahmen der Sitzung der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) den Verteilschlüssel des erhöhten Bundessteueranteils zwischen den Gemeinden traktandiert. Dabei haben sich die Gemeindevertreter für einen Ansatz ausgesprochen, welcher im Rahmen einer Übergangsfrist (2020–2023) nebst der Einwohnerzahl auch die Steuerkraft der juristischen Personen pro Einwohnergemeinde berücksichtigt. Der ausgearbeitete Vorschlag wurde von den Mitgliedern der KKAF im September 2018 einstimmig genehmigt. Tendenziell profitiert die Stadt Liestal durch die steigende Gewichtung der Einwohnerzahl. Dennoch widerspricht diese Ausschüttung mittels Pro-Kopf-Beiträge an alle Gemeinden (auch solche ohne Steuerausfälle) dem eigentlichen Sinn des Bundesbeitrages. Dieser wäre dazu da, Ausfälle aus der Steuervorlage zu kompensieren. Die Beratung im Landrat zur SV17 findet im 1. und 2. Quartal 2019 statt.

5. Sicherheit / Soziales

Regula Nebiker / René Frei

5.1 Sicherheit

5.1.1 Regionalfeuerwehr

Zur längerfristigen Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit (Tagespikett) der Feuerwehr erarbeiteten die Gemeinden Arisdorf, Büren SO, Hersberg, Liestal, Lupsingen und Seltisberg die Statuten und die Grundlagen für einen Zusammenschluss zu einem Zweckverband «Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal». Die Statuten wurden dem Einwohnerrat im Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

5.1.2 Märkte in Liestal

Im Rahmen des Projekts «Liestal Stedtli 2020» wurden die Märkte überprüft und neu aufgestellt. So wurden die Warenmärkte von vorher vier auf neu zwei Märkte, einen Frühlingmarkt und einen Herbstmarkt, reduziert, dafür aber mit Themenmärkten und «Chilbi» erweitert. Die neuen Warenmärkte waren attraktiv und zogen viele Besucher an. Der Flohmarkt wurde wieder in den Bereich des Zeughausplatzes verlegt, was auf grossen Anklang stiess. Ein grosses Augenmerk galt dem bisherigen Bauernmarkt. Dieser wurde neu als «Gnussmärt» mit saisonalen und regionalen Produkten lanciert. Er hat sich sehr erfolgreich regional positioniert und zieht jeden Samstag viele Personen nach Liestal. Man geht an den «Gnussmärt» nicht nur, um einzukaufen, sondern auch um sich zu treffen. Alle Märkte erfolgen in Zusammenarbeit mit den Detaillisten in Liestal, welche ebenfalls von der hohen Besucherzahl profitieren.

5.2 Jugend / Alter / Integration / Gesundheit

5.2.1 Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz

Per 1. Januar 2018 wurde das kantonale Ergänzungsleistungsgesetz dahingehend geändert, dass die EL-Beiträge an die Betreuung und Hotellerie in einem Alters- und Pflegeheim begrenzt wurden. Es wurde eine EL-Obergrenze eingeführt. Die Gemeinden wurden verpflichtet, die Differenz zwischen den EL-Beiträgen und den effektiven Kosten als Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz zu leisten. Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Bedingungen für Zusatzbeiträge in einem Reglement zu definieren. Damit können sie Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Dieses Reglement wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 31. Oktober 2018 genehmigt und per 1. November 2018 in Kraft gesetzt.

6. Stadtbauamt

Franz Kaufmann / Thomas Noack

6.1 Hochbau

6.1.1 Kindergarten Frenke

Der Neubau des Doppelkindergartens Frenke wurde planmässig auf den Schulanfang nach den Sommerferien fertiggestellt und der Schule zur Nutzung übergeben.

6.1.2 Fassadenrenovation Törlis

Die fachgerechte Fassadenrenovation des Törlis konnte im Herbst 2018 abgeschlossen werden. Die Innensanierung erfolgt im Jahr 2019.

6.2 Planung

6.2.1 SBB-Vierpurausbau, SBB-Immobilienprojekte und Drittprojekte der Stadt Liestal im Bahnhofspereimeter

Die Planungen der Bauprojekte der Stadt Liestal erfolgen zeitlich koordiniert mit den Planungen der SBB. Die Kredite für die Bauprojekte wurden rechtzeitig genehmigt, um die Synergien im Bauprozess des Vierspurausbau zu nutzen. Die von der Stadt Liestal zu finanzierenden «Drittprojekte» zum SBB Vierspurausbau wurden am 31. Mai 2018 vom Einwohnerrat beschlossen. Sowohl der Pendlerfonds des Kantons Basel-Stadt wie auch das Agglomerationsprogramm haben finanzielle Beiträge zugesagt. Die Bevölkerung hat dem Kredit zur Velostation am 23. September 2018 mit einer Mehrheit von über 76% Stimmen zugestimmt. Der QP Bahnhofcorso wurde am 18. Dezember 2018 vom Regierungsrat genehmigt.

6.2.2 Quartierplan Post und Allee, Quartierplan «Am Orisbach»

Der Entwurf des Quartierplans «Am Orisbach» wurde der Bevölkerung im Juni 2018 vorgestellt. Der Stadtrat hat den Quartierplan im Dezember 2018 zur Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben.

6.2.3 Beschlüsse und Genehmigungen zu weiteren Quartierplänen

Die Quartierpläne Aurisa und Cheddite wurden vom Regierungsrat genehmigt, der Quartierplan Kasinostrasse wurde vom Einwohnerrat beschlossen.

6.3 Tiefbau

6.3.1 Ersatz des Dükers an der Fraumattstrasse

Der Ersatz des baufälligen und undichten Dükers unter der Ergolz hindurch an der Fraumattstrasse konnte im Jahr 2018 fertiggestellt werden. Er ist wieder dicht und genügt der Gewässerschutzgesetzgebung. Es gelangt kein verschmutztes Abwasser mehr in den Untergrund.

6.3.2 Ersatz der Wasserleitung und Ergänzung der Strassenentwässerung im Sonnenweg

Die Wasser- und die Strassenentwässerungsleitung im Sonnenweg musste ersetzt respektive ergänzt werden. Das Bauprojekt wurde im 2018 abgeschlossen.

7. Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Weiterbetrieb Pumpwerk Gitterli

Die Konzession der Grundwasserförderung wird durch den Kanton erteilt. Für das Pumpwerk Gitterli ist diese Konzession Ende 2017 abgelaufen und wurde nicht mehr erneuert. Die Stadt Liestal benötigt dieses Grundwasser jedoch weiterhin. Auf Grund des kantonalen Revitalisierungsprojektes in der Helgenweid in Hölstein ist der Weiterbetrieb der dortigen Fassung nicht gesichert. Umso wichtiger ist es für Liestal, dass weiterhin aus dem Gitterli Wasser gefördert werden kann.

Die Gitterli-Pumpwerke werden trotz bevorstehendem Ablauf der Konzession bisher instandgehalten. Der Kanton hat einem Weiterbetrieb «auf Zusehen hin» im Jahr 2018 zugestimmt, falls die Stadt Liestal die Ultraviolettdeinfektion dem neusten technischen Standard anpasst und die Wasserqualität einwandfrei ist. Diese Massnahme wurde nach Bekanntmachung dieser Vorgabe durch die Wasserversorgung projektiert und umgesetzt.

7.1.2 Leckortungssystem Netzüberwachung Ersatz

Die Netzverluste im Trinkwasserverteilsystem sollen gesenkt und dauerhaft tief gehalten werden. Wasserverluste bedeuten eine Verschwendung von Ressourcen und Energie. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Liestal über ein Leckortungssystem, welches aber in den letzten Jahren aufgrund der technischen Alterung nicht mehr instand gehalten werden konnte. Es ist in der Zwischenzeit ausgefallen.

Die Wasserversorgung hat nach einer Evaluation und einer Kosten-Nutzen-Berechnung eine zweckmässige Lösung gefunden, bei welcher ausschliesslich die leckanfälligen Zonen überwacht werden. Dabei hat die Auswertung der Leckdaten der vergangenen Dekade einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die ursprünglichen Kosten für ein solches Überwachungssystem konnten so auf ein Viertel reduziert werden und der Nutzen eingesparter Wasserkosten übersteigt bei weitem den Aufwand. Ist eine Zone saniert, kann das System in andere leckverdächtige Gebiete verlegt werden. Das System wurde im Dezember 2018 in Betrieb genommen. Erste Erfolge konnten sofort verzeichnet werden. In den ersten beiden Einsatzmonaten wurden bereits 5 Lecke entdeckt und behoben.

7.2 Abfallbeseitigung

7.2.1 Clean-up-Day

In einer Zusammenarbeit des Bereichs Betriebe mit dem Bereich Bildung wurde ein «Clean-up-Day» durchgeführt. Schulklassen haben sich an Aktionen zur Prävention von Littering beteiligt. Die Mitarbeitenden der städtischen Betriebe haben die beteiligten Lehrpersonen bei der Durchführung von Outdoor-Aktionen zum Einsammeln von Littering zur Sichtbarmachung der Littering-Problematik unterstützt.

V. Statistischer Anhang

1. Abstimmungen

Datum	Abstimmungsart	Vorlage	Ergebnis Liestal	Ergebnis gesamthaft
4.3.	Bund	Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzverordnung 2021	Annahme	Annahme
4.3.	Bund	Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)	Ablehnung	Ablehnung
4.3.	Kanton	Änderung der Verfassung gemäss Landratsbeschluss vom 28. September 2017 betreffend Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaften in Regierungsrat BL und Bundesversammlung	Annahme	Annahme
4.3.	Kanton	Initiative «Stimmrecht mit 16» vom 8. September 2016	Ablehnung	Ablehnung
4.3.	Kanton	Initiative «Stimmrecht für Niedergelassene» vom 8. September 2016	Ablehnung	Ablehnung
4.3.	Kanton	Initiative «Faire Kompensation der EL-Entlastung» (Fairness-Initiative) vom 3. November 2016	Annahme	Annahme
10.6.	Bund	Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	Ablehnung	Ablehnung
10.6.	Bund	Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	Annahme	Annahme
10.6.	Kanton	Änderung des Bildungsgesetzes vom 13. Dezember 2017 (Stufenlehrpläne Volksschule)	Annahme	Annahme
10.6.	Kanton	Nicht formulierte Initiative «Stopp der Überforderung von Schüler/-innen: Eine Fremdsprache auf der Primarstufe genügt» vom 28. April 2016	Ablehnung	Ablehnung
10.6.	Kanton	Änderung des Bildungsgesetzes vom 8. Februar 2018 (Ersatz Bildungsrat durch Beirat Bildung)	Ablehnung	Ablehnung
10.6.	Kanton	Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 30. November 2017 (Aufhebung der Gebührengrenze)	Annahme	Ablehnung
23.9.	Bund	Bundesbeschluss vom 13. März 2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege»)	Annahme	Annahme
23.9.	Bund	Volksinitiative vom 26. November 2015 «Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel» (Fair-Food-Initiative)	Ablehnung	Ablehnung
23.9.	Bund	Volksinitiative vom 30. März 2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»	Ablehnung	Ablehnung
23.9.	Gemeinde	Velostation und Bau erhöhte Velospur in Unterführung der Oristalstrasse; Investitionskredit in der Höhe von CHF 4,96 Mio.	Annahme	-
25.11.	Bund	Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	Annahme	Ablehnung
25.11.	Bund	Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»	Ablehnung	Ablehnung

25.11.	Bund	Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG (Überwachung von Versicherten)	Annahme	Annahme
25.11.	Kanton	Änderung des Steuergesetzes vom 25. Juni 2018 (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen «Wohnkosten-Initiative» vom 26. Oktober 2017)	Annahme	Annahme
25.11.	Kanton	Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung" (Prämien-Initiative)» vom 22. Juni 2017	Ablehnung	Ablehnung
25.11.	Kanton	Teilrevision des Gerichtsorgans- und Prozessrechts (Verfassungsänderung betreffend Wahlen Zivilkreisgerichte)	Annahme	Annahme

2. Wahlen

Datum	Abstimmungsart	Behörde	Ergebnis
14.01.	Gemeinde	Stadtrat: Nachwahl von 1 Stadtratsmitglied für restliche Amtsperiode 2016–2020	Beeler Marie-Theres (GL): 1'708 Stimmen Jeitziner Karin (FDP): 1'084 Stimmen Vereinzelte: 34 Stimmen Mit dem relativen Mehr ist Marie-Theres Beeler gewählt.

3. Bevölkerung

Statistische Angaben zur Liestaler Bevölkerung

Die statistischen Angaben stammen aus dem Einwohnerregister der Stadt Liestal.

Die Wohnbevölkerung betrug per Ende 2018 total 14 744 Einwohner/-innen (14 635).

Ohne Aufenthalter: per Ende 2018 total 14 428 Einwohner/-innen (14 268).

Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

Wohnbevölkerung nach Nationalität					
Jahr	Schweizer/-innen		Ausländer/-innen		Total
	Personen	in %	Personen	in %	
2008	10 315	75,55	3 339	24,45	13 654
2009	10 292	74,89	3 451	25,11	13 743
2010	10 383	74,81	3 497	25,19	13 880
2011	10 358	74,49	3 547	25,51	13 905
2012	10 456	74,54	3 572	25,46	14 028
2013	10 403	73,92	3 670	26,08	14 073
2014	10 372	73,07	3 822	26,93	14 194
2015	10 502	73,12	3 861	26,88	14 363
2016	10 559	72,83	3 940	27,17	14 499
2017	10 705	73,15	3 930	26,85	14 635
2018	10 720	72,71	4 024	27,29	14 744

Wohnbevölkerung nach Heimat	2018		2017	
	Personen	in %	Personen	in %
Gemeindebürger/-innen	2 401	16,29	2 424	16,56
Übrige Schweizer Bürger/-innen	8 319	56,42	8 281	56,59
Ausländer/-innen	4 024	27,29	3 930	26,85
Total	14 744	100,00	14 635	100,00

Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsart	2018		2017	
	Personen	in %	Personen	in %
Niedergelassene Schweizer/-innen	10 463	70,97	10 414	71,16
Schweizerische Wochenaufenthalter/-innen	257	1,74	291	1,99
Ausländische Jahresaufenthalter/-innen	1 018	6,90	932	6,37
Niedergelassene Ausländer/-innen	2 765	18,75	2 753	18,81
Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen	114	0,77	102	0,70
Asylbewerber/-innen	17	0,12	27	0,18
Ausländische Kurzaufenthalter/-innen	51	0,35	40	0,27
Ausländische Wochenaufenthalter/-innen	59	0,40	76	0,52
Total	14 744	100,00	14 635	100,00

Bevölkerungsanteile nach Konfessionen (ohne Wochenaufenthalter/-innen)				
	2018		2017	
	Personen	in %	Personen	in %
Reformiert	4 664	32,33	4 699	32,93
Römisch-katholisch	3 254	22,55	3 342	23,42
Christkatholisch	44	0,30	45	0,32
Übrige und Konfessionslose	6 466	44,82	6 182	43,33
Total	14 428	100,00	14 268	100,00

Bilanz der Wohnbevölkerung	2018	2017
Anfangsbestand per 1.1.	14 635	14 499
Zuzüge	1 254	1 330
Wegzüge	-1 151	-1 212
Geburten	160	162
Todesfälle	-154	-144
Endbestand per 31.12.	14 744	14 635
